

Rechtswidriger Kompromiss

Zur Berichterstattung über Bebauung in der Ochsenau und den diesbezüglichen Kompromiss:

Kompromisse sind wichtig, und alle Beteiligten sollten sich daran halten, zumindest solange die entscheidenden Rahmenbedingungen dieselben geblieben sind. NVL und LBV waren an dem so genannten „Kompromiss“, die 20 wertvollsten Hektar des Standortübungsplatzes Landshut nicht in NSG und FFH-Gebiet einzubeziehen, jedoch zu keinem Zeitpunkt beteiligt, müssen sich also auch nicht daran gebunden fühlen. Die Rahmenbedingungen – Stichwort Klimawandel, Artensterben, Flächenfraß und Bauwahn – haben sich zudem massiv geändert. Die letzten Reste intakter Natur werden für deren Schutz dringender benötigt als je zuvor.

Noch wichtiger ist: Kompromisse bitte dort, wo sie auch angebracht sind. Oder wie wäre es mit folgenden „Kompromissen“?: die Kriminalpolizei geht zukünftig nur noch jedem zweiten Delikt nach, Auto-

fahrer müssen sich nur noch in 70 Prozent der Fälle an die Geschwindigkeitsregeln halten, Steuern müssen zukünftig auch nur noch in zwei von drei Jahren gezahlt werden, im Laden nur noch 80 Prozent der Waren. Absurd, sagen Sie? Ja, weil diese Dinge kraft Gesetz immer gelten.

Und genau so ist es mit der Ochsenau. Als Kalkmagerrasen ist und war sie schon damals auf ihrer gesamten Fläche, und ganz besonders den fraglichen 20 Hektar, als gesetzlich geschütztes Biotop kraft Gesetz vor Zerstörung geschützt. Ausnahmen von dieser Regelung sind laut Gesetz nur möglich, wenn sie sowohl alternativlos als auch ausgleichbar sind. Beides ist hier nicht der Fall. Ein rechtswidriger Kompromiss kann niemals die Grundlage für rechtmäßiges Handeln sein.

Dr. Stefan Müller-Kroehling
2. Vorsitzender Naturwissenschaftlicher Verein Landshut, Stadtrat
84034 Landshut